

Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 116 „Burfenne“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Planvorentwurf für diesen Bebauungsplan sowie der Entwurf zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der IDB Oldenburg mbH & Co KG sind vorzubereiten und erneut zu beraten.